

## 97. Sitzung 20. Mai 2003, 09.00 Uhr

Vorsitzender:	Barbara Roth, Erlinsbach
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 179 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Binder Andreas, Dr., Baden; Böhlen Walter, Niederrohrdorf; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Hermetschwil; Brizzi Simona, Ennetbaden; Bryner Peter, Möriken; Bürge Josef, Baden; Burgherr-Leu Thomas, Wiliberg; Damann Sepp, Magden; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Gloor Walter, Niederlenz; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Häusel Roland, Rheinfelden; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Lüem Daniel, Hendschiken; Miloni Reto P., Mülligen; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen; Werthmüller Ernst, Holziken; Winter Josef, Kaisten

*Vorsitzende:* Ich begrüße Sie herzlich zur 97. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1353 Mitteilungen

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Urteil des Bundesgerichts: Mit dem Urteil vom 25. April 2003 hat das Bundesgericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Walter Rickli, Niederlenz, gegen die Ortsbürgergemeinde Niederlenz, die Einwohnergemeinde Niederlenz, den Regierungsrat des Kantons Aargau, den Grossen Rat des Kantons Aargau sowie gegen das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, betreffend Kulturlandplan und Nutzungsordnung der Gemeinde Niederlenz, teilweise gutgeheissen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 22. Februar 2002 wird aufgehoben, soweit das Normenkontrollbegehren hinsichtlich der Kiesabbauzone im Wald (Parzellen Nrn. 1046 und 667) abgewiesen wird. Aufgehoben wird auch der Kostenentscheid. Die Sache wird insoweit zu neuer Beurteilung an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen.

### 1354 Regula Fiechter, Aarau; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

*Vorsitzende:* Wir haben heute wiederum einen Rücktritt aus unserem Rat zu verzeichnen. Mit Schreiben vom 13. Mai 2003 teilt uns Frau Regula Fiechter, Aarau, zu ihrem Rücktritt Folgendes mit: "Im Mai 2000 bin ich als Nachfolgerin von Esther Hasler in den Grossen Rat des Kantons Aargau gekommen. In diesen 3 Jahren konnte ich den Grossratsbetrieb von seiner interessanten und schönen - hin und wieder auch anstrengenden und ermüdenden Seite erleben. Ich habe stets gerne an den Sitzungen teilgenommen und über die Parteigrenze hinaus versucht, Kolleginnen und Kollegen für meine Anliegen zu gewinnen und mich mit ihren Anliegen auseinanderzusetzen. Ein grösseres berufliches Engagement war entscheidend für meinen Beschluss, aus dem Grossen

Rat zurückzutreten. So hoffe ich denn, Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, am 22. November 2003 hier im Grossratsgebäude bei der Eröffnung des Migrantinnen- und Migrantenparlaments begrüssen zu können, - einem Projekt des Jubiläums "200 Jahre Kanton Aargau". Die gleichberechtigte Teilnahme aller an der Gesellschaft wird weiterhin mein Hauptanliegen sein. Abschliessend möchte ich mich bei all jenen Personen, welche direkt oder indirekt mit dem Kantonsparlament zu tun haben ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken."

Frau Fiechter der Fraktion der Grünen war in folgenden ständigen Kommissionen tätig: 2000-2001 Gesundheitskommission; 2000-2001 Kommission für die selbständigen Staatsanstalten; 2001-2003 Begnadigungskommission sowie Einbürgerungskommission. Nichtständige Kommission: 2000-2001 Gesetzesrevision Sozialhilfe und Präventionsgesetz.

Unsere Kollegin Frau Fiechter war in diesem Rat nicht die Frau der grossen Worte. Vielmehr hat sie in den Kommissionen mit wertvollen Beiträgen und fundierten Kenntnissen gearbeitet und beigetragen. Sie war stets eine stille Schafferin.

Frau Fiechter, wir wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg alles Liebe und Gute und viel Erfolg! Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit! (*Beifall*)

### 1355 Neueingänge

1. Dekret über den Schutz des Mündungsgebiets Aare-Reuss-Limmat (Wasserschlossdekret WSD) vom 28. Februar 1989; Änderung des Schutzplans M 1:5'000 im Gebiet der Gemeinden Brugg, Windisch, Gebenstorf. Vorlage des Regierungsrates vom 7. Mai 2003. - Geht an die Kommission für Umwelt und Gewässer.

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung

und den Personalverleih (EG AVIG/AVG); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 7. Mai 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

3. Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau; Jahresbericht 2002. - Geht an die Gesundheitskommission.

**1356 Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, betreffend Festsetzung einer Obergrenze für Personal- und Beratungskosten auf dem Stand Voranschlag 2003; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Pascal Furer, SVP, Staufen*, und 66 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten für die Festsetzung einer Obergrenze der Personalausgaben (Kontogruppe 30) und der Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare (Kontogruppe 318) auf dem Niveau des Voranschlags 2003. Verschiebungen unter den beiden Kostenarten sollen möglich sein. Der Rechtserlass soll für eine vom Parlament festzulegende Dauer gelten.

Werden entsprechende Kosten ausgelagert (auf Gemeinden oder Dritte), ist die Obergrenze entsprechend zu senken. Werden von Dritten (Bund oder Gemeinden) Aufgaben auf den Kanton verschoben, darf die Obergrenze um den Betrag erhöht werden, der bei den Dritten eingespart wird.

Begründung:

Der Staatshaushalt muss strukturell saniert werden. Ein erster kleiner Schritt dazu ist die Festlegung einer Obergrenze bei den internen und externen Personalkosten, da diese 50% der Ausgaben ausmachen.

**1357 Motion Lilian Studer, EVP, Wettingen, betreffend Ausweitung der Werbeeinschränkungen für Alkohol und Tabak; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Lilian Studer, EVP, Wettingen*, und 8 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text :

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit Alkohol- und Tabakwerbung im Kanton Aargau nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch von dort einsehbarem, privatem Grund sowie in und an öffentlichen Gebäuden nicht mehr gestattet ist.

Begründung:

Der Alkoholmissbrauch stellt nach wie vor das grösste Suchtproblem unserer Gesellschaft dar. In der Schweiz sind gemäss Bundesamt für Gesundheit 300'000 Menschen alkoholabhängig. Zusätzlich pflegen rund 900'000 Schweizerinnen und Schweizer einen riskanten Umgang mit Alkohol. Gemäss der Eidg. Kommission für Alkoholfragen verursacht der missbräuchliche Alkoholkonsum in der Schweiz jährliche Kosten von rund 3 Milliarden Franken. Bereits 1998 gaben knapp 40% der Fünfzehnjährigen an, in den letzten zwei Monaten vor der Befragung mindestens einmal betrunken gewesen zu sein (Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme "WHO-Schüler-/Schülerinnenbefragung 1998"). Die Alcopops, die seither den Markt überschwemmen und in jeder Hinsicht vor allem ein ganz junges Publikum ansprechen, haben den Trend zum Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen verstärkt. Während im Jahr 2000 in der Schweiz erst 1,7 Millionen Flaschen Alcopops über den Ladentisch bzw. die Bartheke wanderten, waren es 2001 bereits 28 Millionen Flaschen. Die Zahl dürfte sich seither vervielfacht haben.

Die Folgen des Tabakkonsums verursachen gemäss Bundesamt für Gesundheit jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Die Zigarettenwerbung verspricht Erfolg, Freiheit und Abenteuer. Besonders bei jungen Menschen zeigt diese Botschaft Wirkung. In der Schweiz ist der Anteil der regelmässig rauchenden Fünfzehnjährigen von 15% im Jahr 1986 bis 1998 auf über 25% angestiegen - Tendenz weiterhin steigend (Zahlen: Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme "WHO-Schüler-/Schülerinnenbefragung 1998").

Weil Jugendliche für Werbebotschaften besonders empfänglich sind, würden Werbeeinschränkungen für Alkohol und Tabak dazu beitragen, dieser sehr problematischen Situation entgegenzuwirken.

Am 28. März 2002 wies das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid eine Beschwerde gegen das neue Genfer Reklamegesetz vollumfänglich ab. Gemäss diesem Bundesgerichtsurteil verstösst ein kantonales Werbeverbot für Alkohol mit mehr als 15 Volumenprozent und für Tabak weder gegen die Wirtschaftsfreiheit noch gegen das Binnenmarkgesetz, die Eigentumsgarantie oder die Informations- und Pressefreiheit.

Am 8. April 2003 überwies der Grosse Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit zwei Motionen der EVP und eine der Grünen Freien Liste. Diese beauftragen den Regierungsrat des Kantons Bern, Massnahmen, wie sie diese Motion vorschlägt, zu treffen. In der Begründung eines dieser Vorstösse wird erwartet, dass Alcopops und andere alkoholfreie Modegetränke die weniger als 15 Volumenprozent Alkoholgehalt aufweisen, ins Werbeverbot eingeschlossen werden.

Aufgrund eines EVP-Postulats besteht seit 1980 im Aargau ein solches Werbeverbot auf öffentlichem kantonalem Grund. Viele Gemeinden kennen ein Werbeverbot auf ihrem öffentlichen Grund. Diese Motion geht wesentlich über die geltenden Bestimmungen hinaus.

**1358 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Änderung des Grossratswahlgesetzes: Einführung einer doppelt proportionalen Divisormethode bei der Zuteilung der Sitze auf die Parteien und die Wahlbezirke; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Nach der Annahme der Initiative "Abspecken beim Grossen Rat" ist das Grossratswahlgesetz den geänderten Verfassungsartikeln und den Anforderungen des Bundesgerichts anzupassen. Wir bitten die Regierung zu prüfen, ob eine so genannte "doppelt proportionale Divisormethode" zur Sitzverteilung eingeführt werden kann, wie sie zurzeit aus gleichem Anlass im Kanton Zürich geprüft wird. In einem ersten Schritt werden dabei die 140 Grossratssitze auf die Parteien (= 1. Proportion), in einem zweiten auf die Wahlbezirke verteilt (= 2. Proportion).

Begründung:

Nach der Verkleinerung des Grossen Rats auf 140 Sitze kann das bisherige Wahlverfahren nicht beibehalten werden, da in den Bezirken Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden und Zuzach mehr als 10% Wähleranteil für einen Sitz notwendig sind. Diese Hürde wird vom Bundesgericht nicht akzeptiert.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass deshalb jeweils zwei bis drei Bezirke Wahlkreisverbände bilden müssen. Die Regierung hat in ihrer Botschaft zur Behandlung der Initiative "Abspecken beim Grossen Rat" zwei Varianten vorgelegt, in denen insgesamt acht bzw. neun Bezirke zu Wahlkreisverbänden zusammengelegt werden. Bei der Behandlung im Grossen Rat ist einige Skepsis dazu geäussert worden. Weil fast alle Bezirke zu ungeliebten Verbänden gezwungen werden, ist zu befürchten, dass die konkrete Regelung breite Opposition und damit eine Gefährdung des ganzen Systems provozieren wird.

Der Kanton Zürich steht vor dem selben Problem, zusätzlich verschärft durch eine Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht, welche je nach Entscheid zur Wiederholung der Kantonsratswahlen führen kann. Bis vor Kurzem ging man auch in Zürich davon aus, dass Wahlkreisverbände geschaffen werden müssen. Die Regierung machte auf das Malaise aufmerksam, dass das System der Wahlkreisverbände intransparent sei und deshalb kürzlich im Kanton Bern wieder abgeschafft wurde.

Deshalb diskutiert der Kanton Zürich in der beauftragten Kantonsratskommission einen anderen Ansatz. Er heisst "doppelt proportionale Divisormethode mit Standardrundung" oder "doppelter Pukelsheim" (nach seinem Schöpfer, dem Augsburger Mathematiker Prof. Friedrich Pukelsheim).

Im ersten Schritt wird dabei der ganze Kanton als ein einziger grosser Wahlkreisverband betrachtet. Man berechnet den effektiven Wähleranteil jeder Partei und teilt danach jeder ihre Sitze zu. Dabei wird ein neues Rechnungsmodell verwendet, um die Verzerrungen möglichst gering zu halten

("Webster/Sainte-Laguë"). Im zweiten Schritt werden die Sitze jeder Partei auf die Wahlkreise verteilt.

Die Vorteile sind augenfällig:

1. Jeder Bezirk hat die gleiche Anzahl Sitze wie bisher - die Bezirksvertretung ist damit gewährleistet.
2. Der Parteienproporz wird exakt und nachvollziehbar abgebildet.
3. Die leidige Diskussion über Wahlkreisverbände entfällt, ebenso das damit verbundene komplizierte und kaum nachvollziehbare Verteilverfahren.
4. Das System ist kompatibel zu den geänderten Paragraphen der Aargauer Verfassung.

**1359 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes auf den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Bundesrat schlägt dem eidgenössischen Parlament mit seinen als "Entlastungsprogramm 2003" betitelten Sparmassnahmen massive Einschnitte vor, welche im Jahre 2006 gegenüber dem Finanzplan Kürzungen von 2,9 Mia. Franken und Mehreinnahmen von 500 Mio. Franken vorsehen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Einsparungen massive, substantielle Auswirkungen auf die Kantone haben werden. Es werden die Bevölkerung und die Wirtschaft direkt, aber auch der Staatshaushalt des Aargaus betroffen sein. Die Kantone werden vom Bundesrat eingeladen, zu diesem Entlastungsprogramm eine Stellungnahme abzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Auswirkungen des "Entlastungsprogramms 2003" auf die Finanzen des Kantons Aargau, insbesondere auf den Voranschlag 2004 und die folgenden Voranschläge?
2. In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzung von Leistungen seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?
3. In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, aufgrund von Kürzungen der Bundesbeiträge die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?
4. In welchem Umfang werden die Kürzungsmassnahmen auf die Gemeinden überwälzt? M.a.W.: Mit welcher Mehrbelastung haben die Gemeinden zu rechnen?
5. In welchen Bereichen wird das "Entlastungsprogramm 2003" zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese auf die Bevölkerung auswirken? Wir bitten um Antworten insbesondere in den Bereichen:
  - a) Bildung (Kürzungen bei Berufsbildung, Universität, Fachhochschule)
  - b) Heime (Kürzung der Bundesbeiträge)
  - c) Öffentlicher Verkehr (insbesondere Regionalverkehr)
  - d) Energie (Abschaffung des Programms "EnergieSchweiz")

- e) Wald (Kürzung der Bundesbeiträge)  
f) Kultur

6. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dieses Entlastungsprogramm durch Mehreinnahmen zu kompensieren, bspw. durch die Anhebung des Staatssteuerfusses, die aktive Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Steuerhinterziehung? Sieht der Regierungsrat andere Mehreinnahmen?

*Vorsitzende:* Markus Leimbacher, Villigen, beantragt namens der Interpellantin gleichzeitig dringliche Behandlung gemäss § 74 der Geschäftsordnung.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Der Bundesrat schlägt dem eidgenössischen Parlament mit seinen als Entlastungsprogramm 2003 betitelten Sparmassnahmen massive Einschnitte vor, welche Kürzungen von 2,9 Mia. Franken und Mehreinnahmen von 500 Mio. Franken vorsehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Einsparungen massive und substanziale Auswirkungen - auch auf den Kanton Aargau - haben werden. Es werden die Bevölkerung und die Wirtschaft direkt, aber auch der Staatshaushalt des Aargaus betroffen sein. Ich weiss, dass die Verwaltung mitten im Budgetierungsprozess für das nächste Jahr steht und deshalb stellen wir dem Regierungsrat verschiedene Fragen bezüglich der entsprechenden Auswirkungen. Weil die Regierung eben bereits am Budgetieren ist, beantragen wir hier die Dringlichkeit. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, wenn diese Interpellation erst sehr spät beantwortet wird, dann ist es nämlich zu spät. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen!

*Bruno Bertschi, SVP, Wohlen:* Die SVP wird der Dringlichkeit dieser Interpellation nicht zustimmen. Wenn auch die gestellten Fragen in ihrer Mehrheit durchaus ihre Berechtigung haben können, sieht die SVP keinen Grund zur dringlichen Behandlung. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen!

*Vorsitzende:* Wir befinden über dringliche Behandlung. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 159 Ratsmitglieder anwesend sind. Das Quorum liegt demnach bei 106 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für dringliche Behandlung: 32 Stimmen.

*Vorsitzende:* Damit ist das Quorum nicht erreicht und die dringliche Behandlung abgelehnt.

### **1360 Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2002; Genehmigung**

(Vorlage vom 2. April 2003 des Regierungsrates)

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Herrn Kurt Widmer, Direktor der Sozialversicherung Aargau, der für die Behandlung dieses Geschäftes auf der Regierungsbank Einsitz genommen hat.

*Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin,* Präsidentin der Kommission für die selbständigen Staatsanstalten: Unsere Kommission hat am 2. Mai den Jahresbericht und die Jahresrechnung

2002 der SVA beraten. Herr Regierungsrat Huber sowie die Herren Direktor Kurt Widmer, Hans Müller, Leiter Dienste und Ernst Schärer, Leiter IV-Stelle, sowie Herr Anton Scheuber waren während der Sitzung anwesend.

Vorgängig hat unsere Kommission Schloss Biberstein besucht, wo geistig behinderte Frauen und Männer betreut werden. Von der guten Führung und der liebevollen Aufmerksamkeit, die die Leiter und Betreuer den Behinderten entgegenbringen, waren wir alle sehr beeindruckt.

Herr Regierungsrat Huber bezeichnete den Jahresbericht als authentisches Bild der SVA-Qualitätsarbeit, welche durch die ISO-Zertifizierung am 3. Juli 2002 untermauert wurde. Der Regierungsrat hat die Botschaft zum Jahresbericht auf Anregung der Kommission kürzer gefasst. Das ist ihr leicht gefallen, denn der Jahresbericht ist sehr gut und übersichtlich gestaltet. Herr Widmer präsentierte uns die "Highlights" des letzten Jahres. Das Geschäftsvolumen hat erneut stark zugenommen, vor allem in den Bereichen Invalidenversicherung, Krankenkassenprämienverbilligung und Ergänzungsleistungen. Auf diesen Punkt werde ich noch zurückkommen.

Eine Neu-Ausrichtung bei der EDV wird angestrebt: ein Anschluss an die IGS Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen GmbH St. Gallen bietet die besten Chancen, die Geschäfte weiterhin mit der erforderlichen technischen Unterstützung abzuwickeln. Die Teamleiterinnen und Teamleiter werden in Seminaren geschult, um eine Steigerung der Zufriedenheit der Kundschaft zu erzielen. Eine Befragung der Angestellten durch eine unabhängige Stelle wurde in Auftrag gegeben, um allfällige Mängel im Umfeld aufzudecken. Die Öffentlichkeitsarbeit über die Grenzen hinaus wird periodisch durch internationale Sprechtage intensiviert. Um das erhöhte Geschäftsvolumen bewältigen zu können, sind 197 Personen (+13) sowie 11 Lehrlinge (-2) im SVA beschäftigt. Bei den Prämienverbilligungen sind 20% mehr Gesuche eingegangen, dies ist eine Folge der stetig steigenden Krankenkassenprämien einerseits und der immer höheren Belastungen der Familien andererseits. Weil die Jahre 1999 und 2000 in eine Bemessungslücke fielen, wurden jetzt sehr viele Anträge auf Berücksichtigung einer Einkommensänderung gestellt, so wie es das KVG auch vorsieht.

Die Revision bei der Familienausgleichskasse steht immer noch an. Die Vermögensentwicklung beim Ausgleichsfonds nimmt zu und beträgt jetzt knapp 101 Mio. Franken. Die Kinderzulage beträgt bis jetzt immer noch Fr. 150.-- pro Kind. Damit hat der Kanton Aargau gesamtschweizerisch die tiefsten Kinderzulagen. Der Beitragssatz von 1,5% gehört gesamtschweizerisch zu den tiefsten Ansätzen.

Wie ich anfangs bereits erwähnt habe, haben die IV Erstanmeldungen erneut stark zugenommen. Ich habe auf diese Tatsache bereits im letzten und vorletzten Jahr hingewiesen. Die sich zunehmend verschlechternde Situation am Arbeitsmarkt führt auf breiter Basis zu einem massiven Stellenabbau sowie vor allem zu einem Verlust an Nischenarbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung. Immer weniger Firmen sind bereit, Menschen mit einer Behinderung einzustellen. Heute muss eben Jedermann/Frau dynamisch, flexibel und funktionstüchtig sein. Neue Rentnerinnen und Rentner sind bei ihrem ersten Rentengesuch jünger als früher. Ebenso steigt die Anzahl jener Gesuche, welche als Folge einer psychischen Erkrankung gestellt werden. Der

Druck der Wirtschaft steigt, immer mehr Menschen können diesem Druck nicht mehr standhalten!

Die Berufsberatung unterstützt die Rückkehr oder Umschulung ins Erwerbsleben. Auf der IV-Stelle arbeiten 15 Berufsberaterinnen und 4 Berufsberater mit einem Anstellungspensum von 13 Vollzeitstellen, 2'055 Fälle wurden der Berufsberatung neu zur Abklärung übergeben. 907 Dossiers mit Abklärungsaufträgen, 810 Dossiers mit Überwachungsaufträgen und 146 Aufträge zur Arbeitsvermittlung wurden bearbeitet. 24,5% der Gesuche wurden im Jahre 2002 abgelehnt, 20,4% waren es im Jahre 2001.

Mit dem regionalen ärztlichen Dienst bietet das SVA bessere Kontrolle. Fünf Ärztinnen und Ärzte beantworteten Fragen zur medizinischen Arbeitsfähigkeit, nahmen 60 Untersuchungen vor, ordneten Gutachten an und kontrollierten Rechnungen von medizinischen Leistungserbringern. Die medizinische Fachkompetenz gibt den sachbearbeitenden Personen die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Damit wird sichergestellt, dass nur bei ausgewiesenen medizinischen Voraussetzungen Leistungen der IV zugesprochen werden.

Auch die Zunahme der Ergänzungsleistungen ist ein Spiegel unserer Zeit. 4941 Dossiers (+4%) zu den AHV-Renten und 3'497 Dossiers (+10,8%) zu den IV-Renten wurden im Jahr 2002 bearbeitet. Das bedeutet eine überproportionale Zunahme bei den Ergänzungsleistungen zu IV-Renten. Ich denke, wir Politikerinnen und Politiker sind gefordert, den Kreislauf zwischen der Wirtschaft, die immer höhere Leistungen von den Beschäftigten verlangt, und den Kosten, die der Volkswirtschaft zusehends entstehen, zu durchbrechen! Im Namen der Kommission danke ich dem Kader sowie den Angestellten für ihre gute Arbeit!

Unsere Kommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2002 der SVA einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun!

*Vorsitzende:* Stillschweigendes Eintreten hat die FDP-Fraktion erklärt.

*Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir treten einstimmig auf das Geschäft ein. Im Sinne einer Abkürzung habe ich mich entschlossen, jetzt zu sprechen und 2 Dinge noch vorzutragen: Wir möchten der Verwaltung danken für den vorliegenden guten Jahresbericht. Er ist prägnant, umfassend und doch kurz genug gehalten, so dass die Lesbarkeit für Aussenstehende gewährleistet ist. Wir haben einige Problempunkte angeschaut, die in der Zukunft vermehrt unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Vor allem im IV-Bereich muss darauf geachtet werden, dass nicht aufgrund der schlechten Wirtschaftslage ein weiterer Anstieg der Invalidisierung stattfindet. Allenfalls wäre da eine sogenannte Drittklärung angebracht, die eine Verflachung der Kurve brächte. Es kann ja nicht sein, dass die Wirtschaft in der IV eine Art Wirtschaftsförderung findet. Dafür wurde die IV nicht geschaffen! Es könnte nämlich passieren, dass vor allem Einzelfälle - und ich spreche hier vor allem den einzelnen Bürger an -, dann nach unten herausfallen in dieser härter werdenden Klassifizierung.

Noch ein Wort zur OS-Zertifizierung, die ja manchmal ein bisschen einen fahlen Beigeschmack hat, weil man sagt, man muss es zwar haben, aber bringen tut es doch nichts ausser Kosten. Dass dies bei der SVA nicht der Fall ist,

davon konnten wir uns überzeugen. Die ISO-Standards werden gelebt. Man merkt das an jeder Front, wo wir damit zu tun haben. Dafür möchten wir der Direktion einen Dank aussprechen und bitten, dass das auch weiterhin so nach aussen kommuniziert wird. Wir sind für Eintreten und auch für Genehmigung des Berichtes.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Sie haben die Ausführungen der Kommissionspräsidentin gehört. Aus der Sicht der Regierung kann ich sagen, dass wir uns vollumfänglich diesen Äusserungen anschliessen. Wir sind sehr erfreut über die Führung der SVA. Wir sind stolz, dass wir eine sehr effiziente SVA haben, die den Vergleich mit allen anderen Kantonen nicht scheuen muss. Die von Herrn Frunz ange-tönte Steigerung im Invalidisierungsbereich haben wir natürlich auch mit Herrn Direktor Kurt Widmer im Detail besprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass jede Invalidisierung immer ein Zusammenspiel ist einerseits zwischen Arbeitgeber und andererseits dem Arzt. Der ärztliche Dienst der SVA hat dann die Möglichkeit, in einzelnen Fällen oder in Zweifelsfällen, die ganze Sache noch zu überprüfen. Dieser regionale, ärztliche Dienst wird ja mit Inkrafttreten der 4. IV-Gesetzgebungsrevision per 1. Januar 2004 noch verstärkt und damit ist diese Gewähr geboten. Ich beantrage Ihnen, darauf einzutreten!

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind damit auf die Vorlage eingetreten.

#### Detailberatung

*Lothar Brünisholz-Kämpfer, SP, Zofingen:* Zum Thema familien- und kinderfreundlicher Kanton Aargau: Das Kinderzulagengesetz soll demnächst überarbeitet werden. Mit dem Ansatz von Fr. 150.-- ist der Kanton gesamtschweizerisch am Schlusse rangiert. Der Regierungsrat sieht vor, diese Zulage auf Fr. 170.-- zu erhöhen. Sehr lobenswert, aber damit wäre der Aargau immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Darum ersuche ich den Regierungsrat bereits heute, die Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 200.-- vorzusehen. Damit verbunden muss eine Erhöhung des Beitragssatzes von heute 1,5% auf 1,6% ernsthaft geprüft werden. Auch mit dem Beitragssatz von 1,5% hat der Kanton gesamtschweizerisch den tiefsten Ansatz. Der Regierungsrat und anschliessend der Grosse Rat sind aufgefordert, etwas zum Thema familien- und kinderfreundlicher Kanton zu tun!

Ich erlaube mir, ein zweites Thema anzuschneiden, das sich auf Seite 19 zum Thema "Ausbildungsstellen" findet: Zum Personalbestand von 197 beschäftigten Personen am Jahresende 2002, sind zusätzlich 11 Ausbildungsstellen besetzt. Im Zeichen der mangelnden Lehrstellenplätze wäre es angebracht, einige Lehrplätze zusätzlich anzubieten. 11 Ausbildungsstellen entsprechen je einem Ausbildungsplatz pro Bezirk und dies ist sehr wenig, wenn möglich sollten die Ausbildungsplätze auf 15 Stellen angehoben werden können; dies entspräche einem Angebot von ca. 7,5% auf den Personalbestand der Anzahl beschäftigter Personen. Ich bitte, dies zu prüfen und umzusetzen!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich nehme diese zwei Äusserungen des Votanten gerne auf und kann dazu Folgendes sagen: Die Überlegung der Regierung, weshalb wir mit einer Vorlage "Plus 20 Franken Kinderzulage" kommen werden und nicht "Plus 50 Franken", ist eine Reaktion auf die aktuelle wirtschaftliche Lage in unserem Land. Wir erachten es als wenig sinnvoll, wenn wir jetzt die Arbeitgeber zu sehr mit zusätzlichen Beitragssätzen belasten würden.

Die Situation sieht so aus: Wenn wir eine Erhöhung von 20 Franken ins Auge fassen, dann heisst das Plus 11,6 Mio. Franken Ausgaben. Bei einem Überschuss aus der Jahresrechnung 2002 von 5,6 Mio. heisst das, dass zusätzlich rund 6 Mio. vom Vermögen gezehrt werden muss oder dann würde es bedeuten, eine Erhöhung des Beitragsatzes um 0,1%. Das sind unsere Überlegungen. Höher möchten wir eigentlich nicht gehen.

Zur Frage der Lehrstellen: Wir nehmen die Aufforderung, die Lehrstellenzahl zu erhöhen, gerne entgegen und Herr Direktor Widmer wird das in der SVA prüfen, wie weit das sinnvoll und verkraftbar ist. Es kann ja nicht sein, dass einfach Lehrstellen geschaffen werden, damit wir Lehrstellen haben, wenn nicht eine lückenlose und qualitativ gute Betreuung und eine sinnvolle Arbeit dieser Lehrlinge oder Lehrtöchter nicht gewährleistet ist. Es ist uns bewusst, dass gerade im kaufmännischen Bereich jedes Jahr zu wenig Lehrstellen offen sind. Das war dieses Jahr so und das war auch schon in den früheren Jahren so! Der Drang hin zur kaufmännischen Ausbildung der Schulabgängerinnen und -abgänger ist seit Jahren sehr ausgeprägt!

*Vorsitzende:* Wir sind am Schluss der Detailberatung und kommen zur Abstimmung.

*Abstimmung:*

Jahresbericht und Jahresrechnung 2002 der Sozialversicherung Aargau werden mit klarer Mehrheit genehmigt.

*Vorsitzende:* Ich danke Herrn Widmer für seinen Besuch hier im Grossen Rat! Das Geschäft ist damit erledigt.

**1361 Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden 2. Paket; Gesetz II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT II); Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz), Änderung; zweite Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Dekret II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Dat II); Detailberatung und Beschlussfassung bzw. Verabschiedung**

(Vorlage vom 19. März 2003 des Regierungsrates)

*Rolf Walser, FDP, Baden,* Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Ich kann mich kurz halten - so wie es die nichtständige Kommission Aufgabenteilung bei der 2. Lesung des 2. Paketes auch getan hat. Die längeren Diskussionen scheinen in der Kommission auf das 3. Paket vertagt zu werden.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, welches durch das Abspecken beim Sonderzivilstandsamt weiter an Gewicht verlor. Die finanziellen Auswirkungen dieser nicht zur Aufgabenteilung gehörenden

Massnahme wären ja der Bilanz des 2. Paketes angerechnet worden. Diese fallen nun weg, weshalb in der Gesamtbilanz die Belastung der Gemeinden durch die Sozialhilfe kleiner wird und neu noch gesamthaft Fr. 3,65 Mio. beträgt. Die Kommission hat den Entwurf des Regierungsrates ohne Änderungen gutgeheissen. Zu reden gaben im Wesentlichen zwei Punkte:

1. Vermessungswesen: Aus der Kommission wurde angeregt, dass beim Vermessungswesen eine Übergangslösung gefunden werden sollte, da Gemeinden, welche soeben eine neue digitale Vermessung vorgenommen haben, finanziell benachteiligt seien. Der Initiator dieser Anregung hat in der Zwischenzeit ein entsprechendes Postulat eingereicht.

2. Reisepässe: Und zwar geht es um das neue Verfahren bei dieser Verbundaufgabe. Durch die Neuverteilung entsteht auf kantonaler Seite eine Ertragseinbusse. Zusammen mit der nötig gewordenen Schaffung von 2 Projektstellen schlägt ein Betrag von Fr. 335'000.-- zu Buche, der in der Kostenbilanz dem Kanton angerechnet wird. Ein Antrag aus der Kommission wollte die Streichung dieser Anrechnung. Der Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde das GAT II mit 11 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Die Änderung der Kantonsverfassung sowie die Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden wurden einstimmig beschlossen. Das DAT II wurde einstimmig beschlossen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission auf das Geschäft einzutreten und dem Entwurf des Regierungsrates zuzustimmen!

*Vorsitzende:* Stillschweigendes Eintreten haben die EVP-Fraktion und die SD/FP-Fraktion erklärt.

*Marcel Iseli, FDP, Zurzach:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion steht seit Beginn hinter dem Projekt der Aufgabenteilung. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sollen da entflochten werden, wo es auch entsprechend Sinn macht. Ein funktionsfähiges föderalistisches System bedingt eine zweckmässige, zeitgemässe Aufgabenzuordnung. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann die öffentliche Hand für die Bürgerinnen und Bürger auch künftig die erforderlichen Dienstleistungen in angemessener Qualität und Quantität erbringen. Das 2. Paket der Aufgabenteilung oder der Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist nichts anderes als die logische Folge, nachdem der Souverän das 1. Paket deutlich angenommen hat.

Im Bereiche der Sozialhilfe 1. Teil, der Signalisationsberatung, dem Zivilstands- und Vermessungswesen sowie bei den gemeindeorganisatorischen Massnahmen gab es innerhalb der Kommission keine grossen Differenzen. Bei der nachfolgenden Detailberatung sei darauf zu achten, dass nicht nur die Interessen der Gemeinden, sondern auch jene unseres Kantons angemessen vertreten werden. Die Fraktion der FDP tritt auf das vorliegende Geschäft einstimmig ein.

*Albert Fischer, CVP, Merenschwand:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Das GAT 2 verfolgt nach wie vor die gleichen Ziele - nämlich die Stärkung des Föderalismus. Wir wollen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume für unsere Gemeinden, und das bitte unabhängig der Regionen und der Gemeindegrössen! Der Kanton Aargau und seine Gemeinden sollen sich auf ihre Stärken kon-

zentrieren können! Die jährliche Festlegung der Beitragsstufen, die vom Kanton und seinen Gemeinden über die öffentliche Sozialhilfe aufgeteilt werden, ist mit dem Grundsatz der Kostenneutralität eines jeden Aufgabenteilungspaketes gegeben.

Nach wie vor liegt ein beträchtliches Sparpotenzial bei den Gemeinden, sofern sie gewillt sind, gewisse Aufgaben gemeinsam zu lösen. Damit das ganze Potenzial ausgenützt werden kann, dürfen freiwillige Fusionen nicht durch gesetzliche Hindernisse verunmöglicht werden. Die Gemeindeorganisatorischen Massnahmen, die in dieser Synopse vorgeschlagen werden, öffnen diverse Möglichkeiten. Künftig sollen die Parzellarvermessungen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden durchgeführt werden. Die Begründung des Regierungsrates ist in der Botschaft klar umschrieben. Verschiedene Gemeinden haben aber kürzlich ihre Parzellarvermessungen abgeschlossen. Um die Rechtsgleichheit unter den Gemeinden sicherzustellen, habe ich bereits am 6. Mai 2003 ein Postulat eingereicht, damit die regierungsrätliche Verordnung über den Bezug von Daten der Grundbuchvermessungen angepasst werden kann. Die CVP Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegenden Anträge der Kommission und Regierung. Wir bitten sie dasselbe zu tun!

*Jörg Hunn, SVP, Riniken:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Abspecken liegt im Trend. Deshalb kommt wohl das 2. Paket der Aufgabenteilung so abgemagert daher: es umfasst gerade noch 3 Reformvorhaben. Einige Reformen und administrative Vereinfachungen wurden ausserhalb des Aufgabenteilungsprojektes durchgeführt. Der grosse Brocken steht uns im 3. Paket noch bevor. Trotz des geschrumpften Paketes ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für die Umsetzung der 3 Reformvorhaben. Ein Verzicht und eine Verschiebung auf das 3. bzw. dann 2. Paket wäre falsch, umso mehr als davon auszugehen ist, dass die Beratung des umfangreichen und heute schon umstrittenen 3. Paketes nicht so schnell über die Bühne gehen wird. Ein Aufschub des GAT II würde die von den Gemeinden zurückgehaltenen Vermessungsprojekte noch weiter verzögern. Um das zu verhindern, muss hinsichtlich der Zuständigkeit nun Klarheit geschaffen werden!

Nicht einverstanden ist die SVP mit der Neuregelung der Kompetenzdelegation durch den Gemeinderat gemäss § 39 des Gemeindegesetzes. Diese Möglichkeit zur Übertragung von Befugnissen an einzelne Behördenmitglieder, an Kommission und an einzelne Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geht der SVP zu weit. Diese Abgabe von Kompetenzen schwächt den Gemeinderat, untergräbt das hochzuhaltende Kollegialitätsprinzip und stärkt auf der anderen Seite die Verwaltung. Die SVP wird in der Detailberatung die Streichung des neuen § 39 des Gemeindegesetzes beantragen.

Im Weiteren stört es die SVP-Fraktion, dass im geänderten Dekret über die Grundbuchvermessung immer noch die "Flurkommission" als Beschwerdeinstanz erwähnt wird, obwohl es diese Behörde seit 1982 nicht mehr gibt! Wir werden eventuell einen entsprechenden Antrag stellen. Die SVP erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass die Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der Kostendynamik paketweise kostenneutral sein muss! Gemeint ist hier eine faire Kostenneutralität, die beide Partner gleichwertig behandelt.

Am Ende des 2. Paketes ist die Rechnungsbilanz dank einer herbeigezauberten zusätzlichen Belastung des Kantons infolge Einführung des neuen Schweizerpasses ausgeglichen. Im Hinblick auf das 3. Paket halten wir fest, dass wir uns weiterhin für eine ausgewogene und sinnvolle Aufgabenentflechtung einsetzen werden. Die SVP ist jedoch strikte gegen einen Angriff des Kantons auf die Finanzen der Gemeinden. Die sparsame Haushaltsführung der Gemeinden darf nicht damit bestraft werden, dass ihnen dauernd neue und kostenträchtige Belastungen überbunden werden! Stichworte: Öffentlicher Verkehr, Horizont 2003. Der Kanton muss die Sanierung seiner Finanzen aus eigener Kraft schaffen, indem er unnötige Leistungen abbaut, nicht abschiebt und die Verwaltung entschlackt! In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten!

*Edith Lüscher, SP, Staufen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir treten auf die Vorlage ein und befürworten die Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes sowie die Dekretsänderung. Nach wie vor Vorbehalte hat die SP gegenüber der schlussendlichen alleinigen Gemeindeverantwortung der Sozialhilfe. Wir haben immer betont, dass eine Entflechtung von Gemeinde- und Kantonsaufgaben und Finanzierungen grundsätzlich sinnvoll ist. Dort, wo aber die Gefahr besteht, dass die Gemeinden auf Kosten von Schwächeren sparen könnten, darf sich der Kanton nicht gänzlich zurückziehen. Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, Kinder und Betagte haben eine schlechte Lobby und sind der Willkür von Leistungs- oder Qualitätsabbau besonders ausgesetzt. Letzteren will die SP aber auf keinen Fall Vorschub leisten. Die SP wird das GAT II ablehnen, da es den Rückzug des Kantons bei der Sozialhilfe einleitet!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach:* Die Regierung legt die Botschaft weitgehend so vor, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist. Die Hauptlastenverschiebung geschieht im Bereich des SPG. Diese Verschiebung ist übers Ganze gesehen zwar kostenneutral, trifft aber Gemeinden, die grosse Soziallasten haben, beispielsweise solche mit hohen Ausländeranteilen, übermässig. Die Lösung, diese Härtefälle auszugleichen, wurde bekanntlich in der ersten Lesung abgelehnt bzw. auf das 3. Paket verschoben. Die damalige Begründung, die Opfer in den Härtefällen seien relativ klein und es treffe ja nur wenige Gemeinden über eine kurze Zeit, vermag bis heute nicht zu überzeugen! Im Fall der Gemeinde Spreitenbach geht es jährlich immerhin um 1,4 Steuerprozent oder um Fr. 167'000, was gegenüber heute eine Kostensteigerung in diesem Sektor von rund 26% bedeutet. Für die betroffenen Gemeinden entsteht eine Durststrecke mit einigen Unbekannten bis zur Inkraftsetzung des 3. Paketes. Was passiert, wenn das berechnete Anliegen im Paket 3 erneut verworfen wird? Was passiert, wenn die dritte Vorlage die Hürde der Volksabstimmung nicht schafft und dadurch Jahre bis zu einer neuen Vorlage vergehen? Dann ist es mit der vom Regierungsrat angeführten "kurzen Durststrecke" für wenige Gemeinden vorbei.

Aus dieser Sicht befriedigt mich die Vorlage zur 2. Beratung nur teilweise. Bevor ich dieser zustimmen kann, möchte ich vom Regierungsrat nochmals hören, dass er das berechnete Begehren bei der Erarbeitung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs auch wirklich mit Vehemenz verfolgt und -

falls sich das 3. Paket ungebührlich verzögern sollte - er allenfalls Übergangsmassnahmen plant bzw. auch wirklich beantragt!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des 2. Paketes. Sie teilen die Auffassung, dass dieses notwendig ist, obwohl es substanzial sicher nicht sehr umfangreich ist. Aber es ist wichtig, dass wir den Rhythmus beibehalten können, damit auch die ganze Aufgabenteilung nach wie vor als Grundsatzthema in der Debatte bleibt. Das ist wesentlich.

Der zweite Grund hat zu tun mit der Vermessungssituation. Wenn wir diese Frage noch einmal hinauszögern würden, dann hätte das durchaus noch einmal einen Verzögerungseffekt für jene Gemeinden, die jetzt ihre Anliegen zurückgestellt haben. Zuwarten, bis der Kanton diese Aufgabe zu 100% übernimmt, das ist dann die gegenteilige Wirkung dessen, was Herr Albert Fischer hier zu Recht beantragt hat.

Ich bin froh, wenn wir dieses 2. Paket, das inhaltlich wenig ausweist, aber dennoch wesentliche Grundsätze - auch bezüglich gemeindeorganisatorischer Fragen enthält, verabschieden können.

Zur Frage von Herrn Albert Fischer: Ich kann das vorwegnehmen bezüglich der Antwort des Postulates: Wir werden das so regeln, wie das beantragt wird. Wir haben ja kein Interesse, dass jene Gemeinden, die ihre finanziellen Aufwendungen getätigt haben, jetzt im Nachgang bestraft werden.

Zu Herrn Hunn: Es ist nicht ganz richtig, dass man jetzt davon redet, der Kanton würde dauernd Aufgaben auf die Gemeinden abwälzen. Ich könnte Ihnen jetzt einen längeren Vortrag halten über die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Das Umgekehrte ist der Fall! Seit 1980 wird der Kanton zunehmend belastet mit Aufgaben und finanziellen Belastungen, während die Gemeinden eher entlastet werden. Das ist Faktum! Das müssen wir auch berücksichtigen, wenn wir den Finanzhaushalt sanieren wollen!

Dass die SP nach wie vor das GAT II bekämpft, ist für mich nicht verständlich und schlicht nicht nachvollziehbar. Das muss ich ehrlich sagen. Das GAT II hat gar nichts zu tun mit dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Der einzige Unterschied besteht im Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden. Aber dass die Gemeinden jetzt schon die Sozialhilfe übernehmen müssen, steht seit dem 1. Januar dieses Jahres fest. Das ist beschlossen durch das Volk. Dementsprechend sind die Gemeinden in der Verantwortung. Wir etappieren jetzt lediglich die Finanzverantwortung mit diesem Schlüssel 65-35 bzw. wie wir es jetzt beantragen im GAT II, so dass wir eine Kostenneutralität erreichen. Der Grundsatz, dass die Gemeinden die volle Verantwortung für den Sozialhilfebereich tragen, ist gefällt. Der ist nicht mehr rückgängig zu machen, auch nicht mit der Ablehnung des GAT II. Sie verkennen hier völlig die Situation. Aber ich habe Ihnen das schon etwa 3 Mal versucht zu erklären. Ich bin enttäuscht, dass ich offenbar nicht in der Lage bin, Ihnen das begrifflich zu machen.

Zu Herrn Kalt: Ich kann Ihnen versichern, wir haben 1. in § 2 der Übergangs- und Schlussbestimmungen die Festhal-

tung, dass, wenn die Kostenneutralität nicht gewährt ist, der Grosse Rat die Kompetenz hat per Dekret, diese Kostenneutralität wieder herzustellen. Wir haben diesen § 2 im Bewusstsein aufgenommen, dass es - wir hoffen es nicht - möglicherweise zu einer Verzögerung kommen könnte im Bezug auf das Paket 3 oder sogar, dass dieses Paket 3 in einer Volksabstimmung nicht angenommen würde. Dann haben wir dieses Instrument. Ich versichere Ihnen, dass ich rechtzeitig mit einer Dekretsvorlage kommen werde, wenn diese Kostenneutralität mit den bisherigen GAT I und GAT II Bestimmungen nicht mehr gewährleistet ist. Ebenfalls wird natürlich diese Frage im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz zu prüfen sein. Es ist dort ein ganz wichtiger Steuerungsfaktor in Bezug auf den Lastenausgleich. Der Sozialhilfebereich muss und wird auch berücksichtigt werden! In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten!

*Vorsitzende:* Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und wir sind damit auf die Vorlage eingetreten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzende:* Ich sehe vor, diese anhand der beiden Synopsen Beilage 5 zur Botschaft sowie Beilage 6 zur Botschaft durchzuführen.

*Gesetz II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT II)*

*Titel und Ingress, § 1*

Zustimmung

*1. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG vom 6. März 2001)*

*§ 49 Abs. 1 und 2*

Zustimmung

*2. Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 6. März 1984*

*§ 4 Marginalie, Abs. 4*

Zustimmung

*§§ 2 und 3*

Zustimmung

#### **Verfassung des Kantons Aargau, Änderung**

*Titel, Ingress, I., § 108 Marginalie und Abs. I, II.*

Zustimmung

#### **Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz), Änderung**

*Titel, I., § 8a*

Zustimmung

*§ 39 Marginalie, Abs. 1 und 2, Abs. 3 (neu)*

*Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den geltenden § 39 beizubehalten. Begründung: Wir haben beim heutigen System keine Probleme, denn bereits heute können Aufgaben von geringerer Bedeutung delegiert werden. Die Verantwortung bleibt aber immer beim Gesamtgemeinderat. Man stelle sich vor,

dass ein Bauvorstand beispielsweise in Zukunft plötzlich alles alleine entscheiden könnte. Das hätte unter Umständen unliebsame Verhältnisse zur Folge. Es ist für die Bürgerin und den Bürger wichtig zu wissen, dass alle Entscheide von der Gesamtbehörde gefällt worden sind. Deshalb halten wir Gemeinderäte ja auch das Kollegialitätsprinzip hoch.

Es besteht die Gefahr des Know-How-Abflusses. Beispielsweise dann, wenn ein Gemeinderat Entscheide für Bauvorhaben permanent einer Kommission übergibt und dann als Beschwerdeinstanz plötzlich über Dinge entscheiden sollte, von denen er keine Ahnung mehr hat. Gerade die Delegation wichtiger Entscheide im Sozialbereich wird garantiert zu ausufernden Kosten führen. Sobald nämlich nicht mehr der Gemeinderat, sondern eine extra dafür angestellte Kommission über Sozialfälle entscheiden kann, wird es zwangsläufig teurer. Heute kann ein Gemeinderat - und dies wird auch häufig benutzt -, noch die Notbremse ziehen. Anlässlich der letzten Beratung hat Herr Regierungsrat Wernli gesagt, wenn man endlich mal die Kompetenz erweitern wolle, dann würden wir das auch wieder nicht wollen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir hier Gefahr laufen, dass es in die falsche Richtung geht und teurer wird und einzelne Gemeinderäte plötzlich "im Schaufenster stehen", wo man heute doch immerhin sagen kann, es war vom Gesamtkollegium gefällt worden. Wir appellieren deshalb an Sie, das geltende Recht beizubehalten, das sich bestens bewährt hat!

*Hans Killer, SVP, Untersiggenthal:* Ich bitte Sie, diesen § 39 nicht zu ändern und in der bisherigen Fassung zu belassen, wie wir es soeben von Herrn Glarner gehört haben! Warum? Ein Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und fällt kollegial Entscheide. Wenn wir solche Entscheide nun personifizieren, dann exponieren wir die einzelnen Mitglieder unnötigerweise. Ich stelle mir vor - ich erfahre dies immer wieder - man entscheidet gegen die Meinung eines Betroffenen. Man macht also Fehler im Sinne eines Betroffenen. Man entscheidet falsch. Das wird dem Einzelnen nachher als Fehler angelastet. Das führt dazu, dass solche Behördetätigkeiten je länger je unbeliebter werden, weil sich ja niemand bewusst der Öffentlichkeit preisgeben will. Solche erschwerten Behördetätigkeiten werden dazu führen, dass sich niemand mehr für solche Tätigkeiten zur Verfügung stellt.

Ich finde solche Änderungen unnötig, denn das Kollegialitätsprinzip hat sich bewährt. Ich bitte Sie, auf diese Änderung zu verzichten und am bisherigen § 39 festzuhalten!

*Marcel Iseli, FDP, Zurzach:* Die Aufgabenteilung hat zum Ziel, die Aufgaben der Ebene zuzuordnen, die es am besten erledigen kann. Diese Zuordnung soll nun auf Gemeindeebenen geschehen. In § 39 Abs. 1 heisst es deutlich: "Der Gemeinderat kann Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle übertragen". Durch die Aufgabenteilung wollen wir nicht nur auf der Ebene des Kantons, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden logische und auch moderne Strukturen schaffen. Grosse Gemeinden sind schon heute darauf angewiesen, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse zu delegieren. Alles andere wäre ein massiver Schritt zurück in die Vergangenheit. Als Notnagel dient immer noch der § 39 Abs. 2, wonach jede Verfügung oder jeder Erlass innerhalb von 10 Tagen an den Gemeinderat weitergezogen werden kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der SVP

abzulehnen und dem neuen bzw. modernen Modus der Delegation zuzustimmen!

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach:* Als langjähriges Gemeinderatsmitglied kenne ich die Vorzüge des Kollegialitätsprinzips. Trotzdem komme ich zu einem anderen Schluss als Herr Killer. In grösseren Gemeinden ist diese hier angestrebte Delegation teilweise schon heute - wenn auch nicht ganz legalisiert - Praxis. Das von Herrn Glarner aufgeführte Beispiel der Sozialkommission: Damit haben wir genau die gegenteilige Erfahrung gemacht. In unserer Gemeinde haben wir seit 23 Jahren eine Sozialkommission, die selbständig entscheidet. Das war schon bei dem alten Sozialhilfegesetz möglich. Der Gemeinderat bekommt die Entscheide oder befasst sich mit allfälligen Einsprachen. Er ist eigentlich immer im Bild, was diese Kommission tut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir all diese Gesuche im Gemeinderat behandeln müssten. Der Vorschlag hier ist zeitgemäss und wir können damit arbeiten. Und nochmals: Kein Gemeinderat "muss" delegieren, sondern er "kann", wenn er will. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SVP abzulehnen!

*Erika Müller, CVP, Lengnau:* Es ist zeitgemäss, dass wir die Gemeinderäte entlasten. Nicht nur Schulpflegen müssen entlastet werden, vor allem auch die Gemeinderäte! Da haben wir die Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren. Jetzt machen wir doch das! Der Gesamtgemeinderat hat immer noch die Möglichkeit, einzuschreiten, wenn er nicht einverstanden ist. Dass sich ein Gemeinderat exponiert, das ist ohnehin so. Aber hinter jedem Entscheid steht der Gesamtgemeinderat. Also entlasten wir die Gemeinderäte doch, wo es möglich ist! Das ist zeitgemäss. Ich bin für Ablehnung des SVP-Antrages.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung":* Es erstaunt mich ein wenig, dass von Seiten der SVP dieser Antrag neu gestellt wird. In der Kommission wurde der § 39 einstimmig bestätigt, wie er aus der 1. Beratung hervorgegangen ist. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen!

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Worin besteht der Unterschied zwischen der alten Fassung und der neu vorliegenden Fassung? Das ist die zentrale Frage. Bereits bei der alten Fassung konnte der Gemeinderat einzelnen Mitgliedern eine Kompetenzdelegation zukommen lassen. In Abs. 2 ist das so festgehalten. Wo ist also der Unterschied? Der Vorschlag kam aus der Mitte von Gemeinden, das Verfahren jetzt zu erleichtern, weil: bei der alten Fassung ist der Gemeinderat im Falle der Kompetenzdelegation Beschwerdeinstanz. Er muss also Entscheide, die an eine Kommission oder an einzelne Mitglieder delegiert wurden, als Beschwerdeinstanz entscheiden. Bei unserem Vorschlag ist das nicht der Fall! Da wird der Gemeinderat nicht mehr Beschwerdeinstanz sein, sondern er wird in einem einfachen Verfahren 10 Tage nach Einreichung einer sogenannten Einsprache entsprechend als 1. Instanz dann verfügen können. Das ist der entscheidende Unterschied! Ich meine, das ist eine grosse Vereinfachung im Verfahrensablauf und verzögert eben die Situation nicht, wie wir das bisher hatten. Das ist der Kern der Sache. Ich bin deshalb der Meinung, dass es die Aufgaben des Gemeinderates erleichtert und diesen überhaupt nicht schwächt. Er muss ja nicht, er kann eine Delegation vornehmen! Er entscheidet aus seiner Kompetenz, ob

er eine Delegation machen will oder nicht. Überlassen wir das doch den Gemeinden und vertrauen wir darauf, dass sie das richtig machen!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der SVP (Beibehaltung des geltenden Rechts): 45 Stimmen.

Für die Fassung von Regierungsrat und Kommission: 103 Stimmen.

§ 108

Zustimmung zur Aufhebung

§ 117a, II.

Zustimmung

## **Dekret II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DAT II)**

*Titel, I.*

*1. Dekret über die Grundbuchvermessung vom 5. März 1915; Änderung*

*Vorsitzende:* Zu § 14 Abs. 2 und 6 liegt eine Wortmeldung vor.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Das alte Holz kann man liegen lassen, zum grünen Holz sollte man Sorge tragen! Frage: Gibt es die Flurkommission noch? Sie ist hier vorgesehen in der revidierten Fassung. Wenn es sie gibt, gut. Wenn es sie nicht gibt, wie kommt es, dass wir hier eine Bestimmung verabschieden, in der eine Flurkommission vorgesehen ist als Rekursinstanz für einen verwaltungsmässigen Eingriff ins Privateigentum. Das ist meine Frage. Wenn uns die Antwort befriedigt, stellen wir keinen Antrag. Andernfalls würden wir die Streichung dieses § 14 Abs. 2 und 6 beantragen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Die Flurkommission gemäss § 14 Abs. 2 des Vermessungsdekretes ist mit der Verordnung von 1982 aufgehoben. Der Text § 14 Abs. 2 ist also durch eine sogenannte Fremdänderung bereits aufgehoben. Fälschlicherweise fehlt in der Sammlung der Aargauischen Rechtsgrundlagen der entsprechende Hinweis. Ich darf Ihnen den Verordnungstext kurz vorlesen, damit Sie mir Glauben schenken: "§ 1: Die bisher in die Zuständigkeit der Flurkommission entfallenden Streitigkeiten gemäss §§ 85 und 91 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie § 17 Abs. 1 lit. a und b des Flurgesetzes werden vom ordentlichen Richter im beschleunigten Verfahren, jene gemäss § 119 EG ZGB und § 17 Abs. 1 lit. c des Flurgesetzes vom ordentlichen Richter erledigt." Dieser sogenannte Verweis zeigt, dass Flurkommissionen nicht mehr existieren. Man hat das nicht mehr angepasst hier. Aber wir wollen hier nicht auch noch eine spezielle Änderung vornehmen. Sie können aber beruhigt zustimmen, denn es gibt keine Flurkommissionen mehr!

*Vorsitzende:* Herr Stüssi verzichtet auf einen Antrag.

Im Übrigen Zustimmung.

*2. Grossratsbeschluss zum Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr vom 22. März 1921*

Zustimmung zur Aufhebung

II.

Zustimmung

*Vorsitzende:* Wir sind damit am Schluss der Detailberatung und kommen zur Schlussabstimmung. Die Anträge dazu finden Sie in der Botschaft auf Seite 18. Ich werde die Anträge in diesem Sinne abändern, dass wir ja bereits auf das Geschäft eingetreten sind und diese Formulierung nicht mehr notwendig ist.

*Schlussabstimmungen:*

Das Gesetz II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT II) wird, wie es aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit 116 gegen 24 Stimmen zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Die Änderung der Kantonsverfassung wird, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit 149 Stimmen gegen 1 Stimme zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Die Änderung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) wird, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit 145 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Betreffend Unterstützung von Gemeindegemeinschaften wird die Gesetzesänderung unter Vorbehalt der Annahme der Änderung der Kantonsverfassung zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

Das Dekret II zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DAT II) wird, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 138 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben. Das Dekret über die Grundbuchvermessung wird unter Vorbehalt der Annahme des GAT II in der Volksabstimmung zum Beschluss erhoben.

## **1362 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standortes "Wille" für Einkaufszentren und Fachmärkte in Spreitenbach (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 9); Beschlussfassung**

(Vorlage vom 26. März 2003 des Regierungsrates)

*Peter Zubler, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission:* In der Gemeinde Spreitenbach soll das Areal "Wille" als Standort für Fachmärkte bis maximal 25'000 m<sup>2</sup> und für Einkaufszentren bis maximal 2'000 m<sup>2</sup> im Richtplan festgesetzt werden. Die IKEA AG plant auf dem Areal einen Ersatzneubau. In diesen Neubau, bestehend aus 2 Gebäuden, soll das neue Einrichtungshaus, die Warenausgabe sowie die Büroflächen für den Hauptsitz der IKEA AG untergebracht werden. Am bisherigen IKEA-Standort in Spreitenbach West wird in Zukunft nur noch eine nicht publikumsintensive Nutzung zugelassen! Beim neuen Projekt handelt es sich somit nicht um eine vollständige Neuanlage, sondern um eine Standortverschiebung mit Erweiterung. Die effektive Erweiterungsfläche für den Kundenbereich beträgt unter Berücksichtigung der Nutzungseinschränkung am alten Standort netto 9'999 m<sup>2</sup>.

Die Abwägung der Interessen und die Auswirkungen einer Festsetzung des Standortes "Wille" in den Bereichen Wirt-

schaft, Gesellschaft und Umwelt sind in der Botschaft umfassend und anschaulich dargestellt. Werden die verschiedenen Vor- und Nachteile miteinander verglichen, so überwiegen die Vorteile einer Realisierung des Projektes. Insbesondere gilt es, die gegenseitige starke Identifikation der Ikea AG mit Spreitenbach zu berücksichtigen. Für den Kanton und die Gemeinde Spreitenbach ist die IKEA AG als Arbeitgeber, als Steuerzahler und als Publikumsmagnet von grosser Bedeutung.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Bau- und Planungskommission unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, mit 9 zu 1 Gegenstimme bei einer Enthaltung, Annahme des Antrages der Regierung.

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Eintretensdebatte. Still-schweigendes Eintreten haben die SD/FP-Fraktion, die SVP-Fraktion, die FDP-Fraktion sowie die CVP-Fraktion erklärt.

*Roland Agustoni, SP, Magden:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die IKEA möchte an einen neuen Standort zügeln, wo sie rund 40% mehr Verkaufsfläche anbieten kann. Am verbleibenden Standort soll dann kein Verkauf mehr stattfinden. Unter Auflage wird dort beschlossen, dass bei einer Umnutzung des Areals kein Publikumsverkehr mehr entstehen darf. Dazu wird eine Nutzungsbeschränkung auferlegt, welche nur ruhiges Gewerbe, Büros, Werkstätten oder Lagernutzung möglich machen. Da es sich in dieser Vorlage somit um eine eigentliche Standortverschiebung handelt, wird am neuen Standort "Wille" nicht mit wesentlichem Mehrverkehr gerechnet. Das vorliegende Projekt wurde zudem von ursprünglich 80'000 m<sup>2</sup> auf 40'000 m<sup>2</sup> gegenüber dem möglichen Standort im Kanton Zürich gekürzt. Die trotzdem entstehenden Nachteile im Umweltbereich sollen mit Begleitmassnahmen mindestens teilweise ausgeglichen werden. Diese für meine Fraktion und mich wichtigen Anforderungen an das Projekt beinhalten folgende Massnahmen:

1. Der Gemeinderat hat im Baubewilligungsverfahren eine Ausfahrtsdosierung vorzuschreiben.
2. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr muss in den Hauptverkehrszeiten im 10-19 Min. Takt sichergestellt werden.
3. Die IKEA wird verpflichtet, die Trasseefreihaltung auf ihrem Areal für eine evtl. künftige Stadtbahn, planerisch zu sichern.
4. Eine Parkplatzbewirtschaftung muss sichergestellt und umgesetzt werden.
5. Die Parkplatzzahl wird im Sinne von § 55 Abs. 4 BauG festgelegt.
6. Der Fuss- und Radverkehr zu den anderen bestehenden Einkaufs- und Fachmärkten muss sichergestellt werden.
7. Die motorisierten Verkehrsbewegungen zwischen den verschiedenen Einkaufs- und Fachmärkten ist auf ein Minimum zu beschränken.
8. Es müssen grosszügig dimensionierte und gestaltete Grün- und Freiflächen sichergestellt werden.

9. Das Projekt muss auf einen effizienten und sparsamen Energieverbrauch und eine optimale Abfallbewirtschaftung ausgerichtet werden.

10. Es soll geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Gleisanschlusses für die Warenanlieferung per Bahn möglich wäre.

Bei Richtplananpassungen sind solche Auflagen, wie eben ausgeführt, nicht üblich. Solche Auflagen werden eigentlich erst später beim Baubewilligungsverfahren gemacht. Wir haben aber hier in dieser Vorlage bereits die Möglichkeit, diese festzuschreiben und als verbindliche Vorgaben in diese Richtplananpassung aufzunehmen. Auch wird in dieser Botschaft darauf hingewiesen, dass mit dieser Festsetzung keine weiteren Verkaufsflächen mehr festgeschrieben werden können. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die erwähnten verbindlichen Auflagen in der vorliegenden Botschaft stimmt die SP-Fraktion, auch wenn wir mit der Beurteilung in der Botschaft Seite 9 bezüglich Arbeitssituation und Lohnsituation nicht einverstanden sind, dieser Festsetzung des Standorts "Wille" für Einkaufszentren und Fachmärkten in Spreitenbach zu und bittet Sie, dies auch zu tun!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich stehe hier, um Ihnen einen Nicht-eintretensantrag der Grünen zu begründen und greife dazu gleich auf eine Studie zurück, die die Regierungen des Kantons Aargau, des Kantons Zürich und die Gemeinden Dietikon und Spreitenbach haben machen lassen. Ich zitiere: "Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie lassen sich folgendermassen zusammenfassen. Titel: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung Dietikon-Spreitenbach. Die vorhandenen Entwicklungspotenziale und die Entwicklungsdynamik ist sowohl in Spreitenbach als auch in Dietikon gross. Eine beträchtliche Anzahl Projekte zur Realisierung von Arbeitsplätzen und Verkaufsflächen ist in Planung. Das Strassennetz ist jedoch bereits heute stark ausgelastet. Die vorhandenen Reserven sind marginal und lassen kaum eine weitere Siedlungsentwicklung zu.

Trotz vorgesehener Ausbauten im Strassennetz ist durch die Siedlungsentwicklung bis im Jahr 2005 mit prekären Verkehrssituationen während der Spitzenzeiten zu rechnen. Mit Massnahmen zum Ausbau des Strassennetzes allein kann das Problem nicht gelöst werden. Der dafür notwendige Mitteleinsatz wäre hoch und würde das Kapazitätsproblem zudem auf die Ebene der Autobahn verlagern. Zur Sicherung der Siedlungsentwicklung in den beiden Gemeinden braucht es ein attraktives und effizientes Öffentliches Verkehrsmittel. Dessen Planung und die notwendige Trasseesicherung ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Zeitspanne bis zur Inbetriebnahme eines neuen Öffentlichen Verkehrsmittels ist mit geeigneten Massnahmen zur Steuerung des Verkehrsaufkommens und der Siedlungsentwicklung zu überbrücken. Die Tatsache, dass die wirksamste Massnahme erst mittel- bis langfristig realisiert werden kann, ein dringender Handlungsbedarf jedoch bereits kurzfristig gegeben ist, eröffnet ein beträchtliches Spannungsfeld. Dadurch erhalten die kurzfristigen Massnahmen eine zusätzliche Bedeutung, auch wenn sie im Einzelnen betrachtet keinen bedeutenden Beitrag zur Lösung des Problems beitragen können. Es wird empfohlen: Beschränkung von Betrieben, welche überdurchschnittlich viel Verkehr auslösen; Etappierung bei der Überbauung von Bauzonen;

Prüfung von Verbesserungen des Busangebotes, insbesondere in Richtung Dietikon-Zürich; Erarbeiten von Gesamtkonzepten Parkierung und Einleiten von entsprechenden Massnahmen wie Parkplatzbewirtschaftung, Fahrtenkontingente, Mobilitätsberatung, Ausfahrtdosierung bei Parkhäusern, Verkehrsinformation." Das ist das offizielle Papier, das sich unsere Regierung im Jahr 2001 hat erstellen lassen. Nach diesen Aussagen ist es nicht möglich, ein Zentrum mit diesen Ausmassen zusätzlich in diese Gegend hineinzubauen. Man spricht schon von Netto 9'999 m<sup>2</sup>. Wissen Sie wieviel 9'999 m<sup>2</sup> Netto-Ladenfläche ist? Das Wynezentrum Buchs hat 11'000 m<sup>2</sup>. Der Zuwachs ist ca. ein Wynezentrum Buchs. Es wird nicht so sein, dass das übergeordnete Verkehrsnetz nicht wesentlich mehr belastet wird, wie es hier im Richtplan vorgeschrieben werden soll. Man kann das schon vorschreiben, aber es wird schlicht nicht stattfinden. Das Papier, über das wir heute befinden, sieht keine Massnahmen vor, wenn das Strassennetz eben trotzdem viel mehr belastet wird.

2. Die Gesamtfläche wird jetzt von 80'000 m<sup>2</sup> auf 40'000 m<sup>2</sup> reduziert. 40'000 m<sup>2</sup> ist etwas weniger als das grösste Zentrum, das wir in der Schweiz haben, nämlich das Glatt-Zentrum Walisellen.

3. Ich möchte Sie aufmerksam machen auf die jüngste Rechtssprechung des Bundesgerichtes: Dieses verlangt für den Kanton Zürich - dort wurde das durchgezogen - dass solche Anlagen mit publikumsintensiver Nutzung einen sehr guten Anschluss ans Öffentliche Verkehrsnetz haben müssen. Das ist hier auch mit einem 10-19 Minuten Takt nicht der Fall. Es ist nicht in die wesentlichen Richtungen erschlossen, sondern nur in 2 Richtungen und nicht mit dem Takt, der im Kanton Zürich Usus ist. Zudem: Wenn dieser Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz gemacht wird, ist auch nicht so eine grosse Anzahl Parkplätze notwendig, wie sie hier vorgeschlagen werden. Weiter stellen wir fest, dass die Parkplatzbewirtschaftung erstmals offensichtlich in einem Richtplan festgeschrieben wird. Das ist ein positiver Punkt, der hervorzuheben ist, wie auch das verlangte Energiekonzept. Es reicht aber nicht. Wir drücken uns auf der politischen Ebene immer, wirklich zu verlangen, dass stringente Massnahmen ergriffen werden. Es müsste hier stehen, Parkplatzbewirtschaftung in einer vernünftigen Höhe, die reguliert und dies ab der 1. Minute! An anderen Orten bestehen auch Parkplatzbewirtschaftungspflichten, etwa 50 Rappen ab der 2. Stunde und das kann ja auch nicht die Meinung sein! Hier müsste mehr drin stehen zu diesem Thema!

Wenn man schon etwas in den Richtplan schreibt, dann müsste man auch den Mut haben, hier weiter zu gehen. Wir haben das Postulat Rudolf Kalt zur Lenkung des Verkehrs überwiesen und ebenso das von Frau Lüscher zum Thema Parkplatzbewirtschaftung. Also haben wir den Mut, das hier festzuschreiben! Bevor das nicht gemacht ist, können die Grünen nicht auf diese Vorlage eintreten. Sie postuliert ein riesen Bauwerk in einer Gegend, die, wie ich vorhin zitiert habe, selbst von der Regierung als hochbelastet taxiert wird und es ist in den nächsten Jahren nicht möglich, bevor nicht die Öffentlichen Verkehrsabschlüsse genagelt sind, hier etwas zu machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage nicht eintreten!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach:* Um was geht es bei dieser Vorlage? Eine erfolgreiche Firma, die seit Jahren in Spreitenbach bzw. im Aargau ansässig ist und erhebliche Steuern bezahlt, leidet unter grosser Platznot. Eine Erweiterung am heutigen Standort ist nicht möglich. In einer ersten Runde plant die Firma, weil in der Standortgemeinde kein genügend grosses Areal vorhanden ist, unmittelbar an der Kantonsgrenze in Dietikon einen Neubau kombiniert mit einem Einkaufszentrum. Dieses Projekt gerät aus verschiedenen Gründen ins Stocken. Die Firma sieht sich nach Alternativen um. In Spreitenbach wird, wegen Nichtrealisierung eines bereits bewilligten Büro- und Gewerbehäuses, ein geeignetes Areal frei. Dieses Land ist voll erschlossen und liegt nur rund 250 Meter von den Einkaufszentren entfernt. Es handelt sich also keinesfalls um einen Bau auf der grünen Wiese. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein solches Projekt aufgrund der Verkehrs- und Luftsituation im Limmattal nicht unproblematisch ist. Er stellt daher als 1. Bedingung, eine Erweiterung der Verkaufsfläche müsse begrenzt werden, indem die heutigen Gebäude nach einem Umzug nicht mehr für Verkauf bzw. andere verkehr-intensive Tätigkeiten genutzt werden können. Als 2. Bedingung stellt der Gemeinderat, dass auf dem neuen Areal nur ein Fachmarkt mit Nebennutzungen und nicht wie im Falle des Projekts Dietikon ein weiteres grosses Einkaufszentrum entstehen dürfe. Weiter müsse das neue Geschäft zwingend unter Kostenfolge an den öffentlichen Verkehr angebunden werden. Die Anzahl Parkplätze müsse im Rahmen der UVP auf ein vernünftiges Mass, das einerseits einen geordneten Verkehrsfluss auf das übergeordnete Strassennetz, aber andererseits auch die Bedürfnisse der Kundschaft berücksichtige, festgelegt werden. Die Gemeinde hat inzwischen auch ein Parkierungskonzept erarbeitet, welches eine Parkplatzbewirtschaftung vorschreibt, erarbeitet.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden von verschiedenen Seiten Einwendungen gemacht. Viele davon, auch solche die eigentlich nicht unbedingt auf die Stufe Richtplan gehören, wurden als zwingende Auflagen und Massnahmen für die nachfolgenden Verfahren eingebaut. Meines Wissens hat der Kanton Aargau noch nie im Rahmen des Richtplanes derart weitgehende Weisungen erteilt. Diese werden aber sowohl vom Gemeinderat als auch von der Bauherrschaft ausdrücklich akzeptiert.

Wie geht es weiter? Nach Genehmigung des Richtplanes müssen die kommunalen Bau- und Zonenvorschriften angepasst werden. Weiter muss das Neubauprojekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Baubewilligungsverfahren durchlaufen.

Fazit: Eine Firma, die erfolgreich am Markt tätig ist, eine Firma, die auch in den Anstellungsbedingungen sehr sozial ist, das geht an die Damen und Herren der SP: Stichwort Mindestlohn: 3'400 Franken zur Zeit und ab 1. Januar 2004 3'500 Franken, 28 Tage Ferien für alle, 200 Franken Kinderzulagen, Lehrstellen in 4 verschiedenen Berufen usw. Diese Firma will trotz wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen, ihre Zukunft sichern. Sie will ein Projekt realisieren, das inklusive Land mehr als 100 Mio. kostet. Das Geld ist vorhanden. Die Firma akzeptiert einschränkende Auflagen im Rahmen der Bewilligungsverfahren. Die Arbeitsplätze im Kanton Aargau bleiben erhalten und werden noch erhöht. Dies alles sind Gründe, die dafür sprechen, auf dieses Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies im Interesse auch des Standortkantons Aargau zu tun!

*Max Chopard-Acklin, SP, Untersiggenthal:* Herr Kalt: Ich halte fest: Die SP stimmt dem Projekt zu. Ich halte weiter fest: Die SP kritisiert, dass in dieser Vorlage von existenzsichernden Löhnen gesprochen wird, wenn der Lohneinstieg 3'400 Franken für alle beträgt, qualifizierte und unqualifizierte Personen. Ich habe mit dem Personalchef der IKEA gesprochen. Das gehört nicht in die Botschaft. Das ist so eine Aussage, die nicht in Ordnung ist in der Botschaft. Das hat nichts zu tun mit der IKEA. Wir begrüssen diese Arbeitsplätze. Wir begrüssen das Projekt. Wir begrüssen aber nicht solche Aussagen in der Botschaft!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landammann Peter C. Beyeler, FDP:* Es ist eine Richtplanvorlage, die viele Bedingungen hat. Schauen Sie auf der entsprechenden Seite, was wir alles als Auflagen festgelegt haben. Das ist neu und das wurde auch von Herrn Agustoni gesagt und aufgeführt. Wir wollten damit ein Zeichen setzen, dass es nicht einfach darum geht, einfach einen neuen Fachmarkt zu machen, sondern einen Fachmarkt mit klaren Bedingungen. Die von Herrn Bossard zitierten Zeilen und die damals aufgeführten Bedingungen sind erfüllt. Es geht nicht um einen neuen Betrieb. Es geht um einen bestehenden Fachmarkt. Dass wir bestehende Unternehmen spezieller behandeln, das ist eigentlich ein richtiges Vorgehen. Gerade in diesem Fall geht es um ein Unternehmen, das in Spreitenbach eine gute Reputation hat. Dieses Unternehmen gilt es zu behalten. Es ist eine Vergrösserung um 40 %, wohlweisend, dass das eine grosse Fläche ist, aber wir müssen die Gesamtbilanz ziehen und sehen, dass die Erschliessung dieser Anlage über die Bahn möglich wird, was am alten Standort nicht der Fall ist.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zurückzuweisen, weil das Zitat insofern nicht zutrifft, da wir diese Bedingungen grossmehrheitlich erfüllen wollen. Es geht nicht darum, im Richtplan schon einzelne Festlegungen zu machen wie beispielsweise Parkplatzzahl usw. Dafür stehen die Folgeverfahren zur Verfügung.

Zu Herrn Chopard: Ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass die Wortwahl in diesem Bereich nicht sehr ausgewählt war. Wir werden uns diesbezüglich verbessern, damit wir gerade im sozialen Bereich bessere Worte wählen. Ich bitte Sie, dieser Botschaft mit einem klaren Zeichen zuzustimmen, da ich damit rechne, dass es beim nächsten Schritt wieder Einsprachen geben wird. Ich glaube, ein klares Zeichen des Grossen Rates quer durch alle Parteien zeigt, dass wir ein Kanton sind, der sich für die Ansiedlung von Unternehmen interessiert und eben auch Unternehmen, die schon lange im Kanton Aargau sind, behalten will. Dieses Zeichen können wir heute setzen. Ich bitte Sie, das zu tun!

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen auf Nichteintreten vor.

*Abstimmung:*

Eintreten wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit, gegenüber 6 Stimmen, beschlossen.

*Vorsitzende:* Wir sind auf die Vorlage eingetreten.

*Detailberatung*

*Vorsitzende:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Den Antrag zu diesem Geschäft finden Sie auf Seite 12 der Botschaft.

*Abstimmung:*

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Beschluss:*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird in zustimmender Kenntnis der Auflagen und Massnahmen für die nachfolgenden Verfahren (Kap. 5) zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzende:* Da wir alle schon lange auf dem Sprung sind für unsere Fraktionsausflüge, schliesse ich die Sitzung an dieser Stelle. Ich wünsche allen einen schönen Fraktionsausflug.

(Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.)